



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen
Beschäftigung und Arbeitsvermittlung

Gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die
Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wird hiermit dem nachfolgend
aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zur

PRIVATEN ARBEITSVERMITTLUNG

erteilt

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Personen aus dem Ausland in die
Schweiz sowie von der Schweiz ins Ausland

Betrieb:	HLK Personal AG
Adresse:	Staldenbachstrasse 11 8808 Pfäffikon SZ
Adressen weiterer Geschäftsstellen:	—
Verantwortliche Leitung:	Herr Ralph Angelè
Branchen oder Berufe:	Alle Berufe (ausgenommen Sportler, Au-Pairs und Künstler)
Erstbewilligung:	02.09.2009
Datum: 02.09.2009	SECO - Direktion für Arbeit



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen
Beschäftigung und Arbeitsvermittlung

Gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die
Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wird hiermit dem nachfolgend
aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum

PERSONALVERLEIH

erteilt

Die Bewilligung berechtigt zur grenzüberschreitenden Verleihtätigkeit.

Betrieb:	HLK Personal AG
Adresse:	Staldenbachstrasse 11 8808 Pfäffikon SZ
Adressen weiterer Geschäftsstellen:	—
Verantwortliche Leitung:	Herr Ralph Angelè
Branchen oder Berufe:	Alle Berufe (ausgenommen Sportler, Au-Pairs und Künstler)
Erstbewilligung:	02.09.2009
Datum: 02.09.2009	SECO - Direktion für Arbeit

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

KANTON SCHWYZ

Gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung vom 12. September 1991 wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zur

PRIVATEN ARBEITSVERMITTLUNG

erteilt.

Betrieb	HLK Personal AG
Adresse	Staldenbachstrasse 11 8808 Pfäffikon
Adresse(n) weiterer Geschäftsstellen	
Verantwortliche Leitung	Ralph Angelè geb. 17.11.1965, von Italien

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz.

Branchen oder Berufe	Alle Berufe (ausgenommen Au-Pairs, Sportler und Künstler)
----------------------	--

Ort, Datum	Die Bewilligungsbehörde
Schwyz, 18.08.2009	Amt für Arbeit Schwyz

Änderungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Früher erteilte Bewilligung(en):


Ruth Grütter

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

KANTON SCHWYZ

Gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung vom 12. September 1991 wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum

PERSONALVERLEIH

erteilt.

Betrieb	HLK Personal AG
Adresse	Staldenbachstrasse 11 8808 Pfäffikon
Adresse(n) weiterer Geschäftsstellen	
Verantwortliche Leitung	Ralph Angelè geb. 17.11.1965, von Italien

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz.

Branchen oder Berufe	Alle Berufe (ausgenommen Au-Pairs, Sportler und Künstler)
----------------------	--

Ort, Datum	Die Bewilligungsbehörde
Schwyz, 18.08.2009	Amt für Arbeit Schwyz

Änderungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Früher erteilte Bewilligung(en):


Ruth Grüter